

14. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

- nichtöffentlich zu TOP 8 -

Ausschuss für Bauen, Wohnen
und Verkehr

17. Sitzung
24. Januar 2001

Beginn: 15. 03 Uhr
Ende: 17. 45 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Birghan (CDU); zeitweise Frau Abg. Oesterheld (G)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Abg. Welz (CDU) fragt, ob Äußerungen aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zuträfen, wonach es bei der B 96 zu erheblichen Verzögerungen im Baufortschritt komme, und zwar insbesondere durch ein neues Planfeststellungsverfahren für den Mittelstreifen am Kirchhainer Damm.

Sen Strieder (Stadt) erklärt, diese Behauptung treffe nicht zu. Die Maßnahme sei im Jahr 2004 in die Investitionsplanung eingestellt. Selbst wenn im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens eine neue Trassenführung erarbeitet werde, führe das nicht zu Bauverzögerungen. - Auf Nachfrage von **Abg. Welz (CDU)** bestätigt er, dass es konkrete Pläne für eine neue Trassenführung gebe. Man wolle die östliche Baumreihe beibehalten und sei gegen das Verschwenken der Trasse; insgesamt wäre damit eine geringere Flächeninanspruchnahme verbunden. Diese Änderung werde möglicherweise mit den zwei betroffenen Grundstückseigentümern besprochen, so dass in der Folge kein Planfeststellungsverfahren nötig wäre. Sollte man sich aber für ein Planfeststellungsverfahren entscheiden, könne man den Terminablauf so gestalten, dass im März 2003 die Planfeststellung beendet wäre und die Baumaßnahme im Jahr 2004 beginnen könnte.

Abg. Dr. Arndt (SPD) verweist auf die Aussage von Sen Strieder in seiner Jahrespressekonferenz, wonach man die massive Einschränkung in der Wohnungsbauförderung fortsetze und lediglich mit dem Bau von 50 000 Wohnungen bis 2010 rechne. Der StEP Wohnen habe noch 150 000 Wohnungen als Ziel für diesen Zeitraum anvisiert. Warum komme es zu dieser Reduzierung?

Sen Strieder (Stadt) teilt mit, eine Analyse des Wohnungsleerstandes in Berlin habe eine Größenordnung von über 100 000 leerstehenden Wohnungen ergeben, von denen ca. 10 000 nicht markt-fähig seien und ca. 50 000 durch Wohnungszusammenlegungen, Abriss und Ähnliches verloren gingen. Wenn in den nächsten 10 Jahren jährlich 5 000 Wohnungen freifinanziert gebaut würden, bliebe es beim jetzigen Leerstand von ca. 100 000 Wohnungen. Dieser Neubau sei ausreichend, wobei die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Berlin zu berücksichtigen sei: Ausgehend von den Binnenwanderungen hätte Berlin im Jahr 2010 ca. 180 000 bis 200 000 Einwohner weniger, und der Leerstand würde sich damit sogar um weitere 100 000 Wohnungen erhöhen. Das wäre dann ein ernsthaftes ökonomisches, aber auch soziales und politisches Problem, weil sich möglicherweise der Leerstand in einzelnen Gebieten besonders häufe.

Abg. Dr. Arndt (SPD) fragt, ob das nicht eine besondere Prioritätensetzung - sehr gut erhaltene, mittlere und schlecht erhaltene Quartiere; Vorrang für letztere - im Programm soziale Stadterneuerung erforderlich mache.

Sen Strieder (Stadt) erklärt, eine Prioritätensetzung sei sicherlich notwendig, aber vor allem müsse die Stadtsanierung sowohl im Altbaubereich wie bei den Großsiedlungen - hier insbesondere Plattenbauten - fortschreiten. Der Leerstand dürfe nicht an einzelnen Stellen kumulieren, weil dann Verslumung und Verwahrlosung um sich griffen, wie die Broken-Windows-Theorie zeige. Das Ziel sei deshalb die Dezentralisation des Leerstandes.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) fragt, auf welcher Grundlage die Ausschreibung für das Gelände Schlachtensee erfolge. Hätten Investoren bereits Interesse angemeldet?

Sen Strieder (Stadt) teilt mit, bei der Ausschreibung handele es sich um ein Investorenauswahlverfahren. Man habe einen Masterplan für dieses Gebiet entwickelt, der eine bestimmte Typologie der Bebauung vorsehe; das sei die Grundlage für die Ausschreibung. Dort solle ein hochattraktives Stadtgebiet entstehen, und deshalb vergebe man nicht nur die Grundfläche, sondern die Grundfläche mit einem architektonischen Konzept, das die Investoren vorzulegen hätten. - Sicherlich hätten Investoren bereits ihr Interesse bekundet, die ihm allerdings nicht bekannt seien; in dem Auswahlverfahren werde eine Jury die Entscheidung treffen.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) hebt hervor, dass es dort auch studentisches Wohnen gebe und das Land Berlin in Bezug auf studentisches Wohnen Probleme habe. Inwieweit werde studentisches Wohnen in das neue Konzept integriert?

Sen Strieder (Stadt) betont, SenWissKult habe mehrfach mitgeteilt, dass beim Studentenwerk kein Bedarf für das Studentendorf Schlachtensee bestehe. Diese Mitteilung müsse er zur Kenntnis nehmen; er habe keinen Grund, an dieser Aussage zu zweifeln. Es sei auch die Position des gesamten Senats, dass die dortigen Studentenwohnheimsplätze nicht mehr erforderlich seien. Allerdings sei er über Äußerungen in der Presse zum Bedarf an Studentenwohnheimsplätzen irritiert, worüber aber zunächst im Senat zu sprechen sei. - Als Senator für Stadtentwicklung habe er den Auftrag, dieses Grundstück zu entwickeln.

Frau Abg. Matuschek (PDS) fragt nach dem Stand der Neuordnung des Buslinienkonzeptes. Welche Probleme gebe es bei der Realisierung?

Sen Strieder (Stadt) führt aus, als öffentlicher Aufgabenträger habe man die Aufgaben des ÖPNV zu definieren und überlasse das nicht dem Unternehmen, das diese Aufgaben wahrnehme. Man sei dabei, dieses durchzusetzen, und habe der BVG die eigenen Vorstellungen mitgeteilt; die BVG sei mit der Analyse befasst. - In erster Linie gehe es jetzt um die „Kiezbus“-Systeme. Man habe von der BVG die Marktdaten erhalten und könne so den tatsächlichen Bedarf der Bürger erkennen. Man sei mit den Verkehrsunternehmen und dem VBB im Gespräch, doch gebe es noch keine abschließende Entscheidung über Routenveränderungen oder neue Linie.

Frau Abg. Matuschek (PDS) fragt, ob noch in diesem Jahr mit einem neuen Liniensystem zu rechnen sei.

Sen Strieder (Stadt) erklärt, das strebe man mit der BVG dringend an. Ein erstes Schwergewicht liege auf den Gebieten, die nach Auffassung von SenStadt bisher unzureichend versorgt seien. Das betreffe vor allem das „Kiezbus“-System, wo die Wege zu den derzeit vorhandenen Haltestellen zu weit seien. Wenigstens Probeversuche für dieses Angebot sollten in diesem Jahr noch gelingen. - Der Nahverkehrsplan befinde sich in der Abstimmung mit den übrigen Senatsverwaltungen.

Frau Vors. Birghan erklärt den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Mitteilung - zur Kenntnisnahme - über
Bestandsanalyse über Asbestgefahren
- Drs 14/731 -

#95

(Besprechung auf Antrag der Fraktion der SPD)

Abg. Dr. Arndt (SPD) betont, „Verbraucherschutz“ bekomme gegenwärtig einen neuen Stellenwert; das betreffe auch Asbest und Formaldehyd. Gerade in jüngster Zeit hätten die Medien erneut über vorhandene bzw. ungeklärte Asbestgefahren berichtet, wobei die Betroffenen teilweise nicht ausreichend informiert seien. Deshalb müsse sich auch der Ausschuss mit diesem Thema befassen.

Sen Strieder (Stadt) verweist auf die umfassende Bestandsanalyse über Asbestgefahren. Nach dem Beschluss von 1990 seien alle öffentlichen Gebäude in Berlin auf Asbestverunreinigungen zu untersuchen. Da diese Untersuchungen teuer seien - bisherige Kosten: 40 Mio DM -, habe man die Untersuchungsreihen verlängert. Die Gebäude würden in drei Stufen klassifiziert, wobei man bei Stufe I die Asbestsanierung für dringend erforderlich halte. 4350 öffentliche Objekte habe man ermittelt, 1 724 Objekte seien bewertet und insgesamt 485 Sanierungen abgeschlossen worden - Kosten: 438,1 Mio DM. Für den wesentlichen Teil dieser baulichen Unterhaltung seien die Bezirke zuständig. Insofern sei auch zu betrachten, inwieweit die Bezirke angesichts der knappen finanziellen Mittel dieser Aufgabe nachgekommen seien. - Man befasse sich also mit diesem Thema, allerdings seien die Untersuchungen über den sofortigen Handlungsbedarf zu intensivieren.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) kritisiert, dass die Aussagen über die Dringlichkeitsstufen - Zahl der jeweiligen Gebäude und der Sanierungen - nicht vollständig seien. - Teilweise würden die gleichen Bautypen mit hohen Kosten jeweils neu untersucht, obwohl die Gefahrenstellen vorher bekannt seien. - Die Mitteilung des Senats verdeutliche, dass die Wohnungsbaugesellschaften sehr unterschiedlich mit der Asbestproblematik umgingen: Die DEGEWO habe offensichtlich nur mitgeteilt, dass 12 200 Wohneinheiten betroffen seien, jedoch nicht differenziert, ob es nur um Dächer und Fassaden oder auch um die Wohnungen selbst gehe. Warum seien gerade deren Gebäude auffallend stark belastet? - Habe SenStadt bei den Wohnungsgesellschaften nur nach der Gefährdung durch Flexplatten oder auch nach weiteren asbesthaltigen Materialien gefragt?

Abg. Holtfreter (PDS) kritisiert ebenfalls, dass bei einigen Wohnungsbaugesellschaften die Angaben zu den noch ausstehenden Asbestsanierungen fehlten. Es werde auch nicht deutlich, inwieweit die Wohnungsbaugesellschaften die Mieter über die Asbestproblematik bzw. den Umgang mit asbesthaltigen Materialien informiert hätten.

Abg. Dr. Arndt (SPD) schließt sich dieser Kritik an. - Wie gingen die Bezirke mit der Asbestproblematik um? Inwieweit sei auch das Abgeordnetenhaus gefordert, um diese Problematik offensiv anzugehen? Könne man ein Sonderprogramm initiieren, um die Asbestgefährdung in der Stadt zu beenden? Mit welchen Kosten sei hierbei schätzungsweise zu rechnen?

Abg. Niedergesäß (CDU) betont, dass nicht Asbest grundsätzlich, sondern lediglich eine bestimmte Konzentration von Asbestfasern in der Luft gefährlich sei. Insofern sollte man keine Hysterie entfachen, sondern darauf hinweisen, dass ein unsachgemäßer Umgang mit asbesthaltigen Materialien in Gebäuden bestimmte Gefährdungspotentiale enthalte. Für die zugelassene Konzentration von Asbestfasern in der Luft gebe es Grenzwerte. - Eine Information der Mieter über asbesthaltige Materialien in Wohnungen halte er für erforderlich, obwohl der Mieter zunächst einmal gar nicht berechtigt sei, in seiner Wohnung größere Arbeiten vorzunehmen, bei denen dann unter Umständen Asbestfasern freigesetzt würden.

Sen Strieder (Stadt) weist den Vorwurf unvollständiger Zahlen zurück; die geforderten Daten könne er gern im Einzelnen nennen. Die DEGEWO habe eine Übersicht über festgebundene asbesthaltige Baustoffe gefertigt, und zwar unterteilt nach Fassaden, Dächern, Müllschluckern, feuerbeständigen Trennwänden, Lüftungen und Flexplatten. - Unbeschädigte Flexplatten stellten kein Problem dar. Die Frage, ob die Mieter entsprechend informiert worden seien, könne er nicht beantworten. Die DEGEWO habe in 10 Objekten mit insgesamt 471 Wohneinheiten eine vollständige Sanierung und in 5 Objekten mit 698 Wohneinheiten eine Teilsanierung vorgenommen. Insgesamt werde dort bei den normalen Instandsetzungsarbeiten sukzessive das Asbest mit beseitigt, obwohl davon gegenwärtig - weil unbeschädigt - keine Gefährdung ausgehe. Das halte er für einen richtigen Weg.

Bei „Stadt und Land“ seien in 113 Wohneinheiten asbesthaltige Leichtbauplatten in Küchen und Bädern und in 48 Wohneinheiten in den Feuchträumen ersetzt worden. Nach der Mitteilung von „Stadt und Land“ sei eine weitere Asbestsanierung nicht erforderlich. - Die Gesobau habe ein Schulgebäude - Bettina-von-Arnim-Schule - entsorgt und an 11 Häusern im Wedding Well-asbestdachplatten, in Weißensee Giebelverkleidungen und in einigen Bereichen Fugenkitt entfernt. Auch die Gesobau halte weitere Asbestsanierungen gegenwärtig für nicht notwendig. - Die WBM habe in 530 Wohneinheiten Asbestsanierungen vorgenommen; das betreffe Fugenkitt und zum Teil die Sokalit-Wände. Ein Objekt mit 300 Wohneinheiten sei noch nicht saniert worden; dort beständen die Loggia-Rückwände aus asbesthaltigen Platten. - Bei der WBF seien 762 Wohneinheiten saniert worden; dort gehe es um Asbestzement-Schachtverkleidungen und Sokalit-Wände. Die Bewoge habe 1 700 mit asbesthaltigen Fassadenplatten verkleidete Wohnhäuser saniert. - Die Gehag sei in drei Objekten und die WIP in vier Objekten mit insgesamt 836 Wohneinheiten aktiv gewesen.

In all diesen Beständen gebe es weitere Wohnungen mit Flexplatten. Deshalb werde man die Anregung des Ausschusses aufnehmen und die Wohnungsbaugesellschaften darauf hinweisen,

dass man eine angemessene Information der Mieter erwarte. Dabei sei eine Panikmache zu vermeiden, denn grundsätzlich seien diese Asbestplatten ungefährlich, solange man sich daran z. B. nicht handwerklich zu schaffen mache und sie aus Unwissenheit beschädige. - Bei dieser Gelegenheit stelle er dem Ausschuss als neuen Abteilungsleiter für den Bereich „Wohnungswesen“ Herrn Schulgen vor.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) fragt, warum bei den drei Gehag-Objekten die Eternit-Platten lediglich bearbeitet und nicht ausgewechselt worden seien. - Abg. Niedergesäß habe vor Hysterie gewarnt, doch bestehe auch die Gefahr des Verschweigens und der Verharmlosung. Die Flexplatten zerbröselten nach einiger Zeit auch ohne direkte Einwirkung und setzten so Asbestfasern frei. - Auch für die öffentlichen Gebäude seien die Zahlen zu den einzelnen Stufen und Sanierungsfällen zu nennen. - Ihre Frage zu den Gutachten für Typenbauten und möglichen Einsparungen sei nicht beantwortet.

Sen Strieder (Stadt) erklärt, bei den Sanierungen der öffentlichen Gebäude müsse man wohl von der Stufe I ausgehen. Er habe die Besprechung im Ausschuss zum Anlass genommen, bei den Bezirken hierzu nähere Informationen einzuholen. Es solle z. B. acht Oberstufenzentren geben, die wegen der Asbestgefahr einfach geschlossen seien.

Frau Vors. Birghan geht davon aus, dass der Ausschuss diese Informationen aus den Bezirken nach Vorliegen ebenfalls erhalte.

Sen Strieder (Stadt) sagt dies zu.

Frau Vors. Birghan erklärt den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der PDS über
Mietervertretungen
- Drs 14/468 -

#66

Frau Vors. Birghan verweist auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 24. 1. 01 (vgl. Anlage 1 zum Beschlussprotokoll).

Frau Abg. Michels (PDS) erklärt, im Antrag ihrer Fraktion sei der Berichtstermin „30. September 2000“ durch „30. April 2001“ zu ersetzen. - Vor dem Hintergrund der zunehmenden Privatisierung der Wohnungsbaugesellschaften solle der Senat darin bestärkt werden, die Gründung von Mietervertretungen zu fördern. Ein aktualisierter Bericht solle auch die Situation der gewählten Mietervertretungen nach erfolgter Privatisierung darstellen. - Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen decke sich mit dem Anliegen des Ursprungsantrags, der allerdings konkreter formuliert sei. Wenn der Senat die Beantwortung der angesprochenen Punkte zusage, könne sie auch dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

Abg. Dr. Arndt (SPD) stellt fest, dass die Frage der Mietervertretung insgesamt noch nicht erfreulich gelöst sei. Gerade die kommunalen Wohnungsunternehmen sollten soziale Kompetenz im Umgang mit einer Mietervertretung zeigen, zumal dies in Anbetracht des Leerstands auch einen Wettbewerbsvorteil darstelle. Insofern sei auch werbemäßig eine größere Aktivität seitens

der Wohnungsunternehmen wünschenswert. Der Mieterverein habe sich in der Anhörung im Ausschuss für die Einrichtung der Mietervertretung eingesetzt, es aber in dieser Hinsicht leider an Initiative und Werbung vor Ort im Kontakt mit den Mietern fehlen lassen.

Abg. Niedergesäß (CDU) unterstreicht, dass die Bildung von Mietervertretungen nicht Aufgabe des Senats sei, sondern dies müsse „von unten“ kommen und z. B. auch von den Verbänden und Vereinen der Mieter getragen werden. Der PDS-Antrag enthalte populistische Forderungen und sei eigentlich unnötig: Es bestehe kein Gegeneinander von Senat, Wohnungsbaugesellschaften und Mietern, sondern man arbeite freundschaftlich zusammen. - Der mit dem Änderungsantrag angeforderte Bericht sei allerdings durchaus sinnvoll.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) entgegnet, die von Abg. Niedergesäß formulierte Harmonie sei nicht allgemein gegeben. So hätte einige Mietervertretungen erhebliche Schwierigkeiten mit den Wohnungsbaugesellschaften. Vor allem gehe es um die Kompetenzen der Mietervertretung; entsprechende Modelle müssten ausgeweitet werden, denn ohne angemessene Kompetenzen bestehe selbstverständlich nur geringe Motivation zur Mitarbeit. Deshalb beantrage sie folgende Ergänzung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen: „(...) in dem Bericht sollen auch die Kompetenzen der Mieterbeiräte dargelegt werden.“ - Bei der Einrichtung von Mietervertretungen seien die Wohnungsbaugesellschaften gefordert, die dies teilweise gut leisteten. Die Frage, was nach einer Privatisierung mit den Mietervertretungen geschehe, müsse man sehr ernst nehmen.

Abg. Hillenberg (SPD) fragt unter Bezugnahme auf die GSW, ob die Beibehaltung von Mieterbeiräten Bestandteil der Ausschreibung sei. Sei die Existenz der Mieterbeiräte bei der Gehag trotz der Privatisierung gesichert?

Sen Strieder (Stadt) stellt fest, die Mieterbeiräte gehörten selbstverständlich zu den von allen anerkannten Möglichkeiten eines zivilgesellschaftlichen Engagements. Die bisherigen Erfahrungen seien sehr unterschiedlich; den Wohnungsbaugesellschaften gehörten viele Wohneinheiten in Gebieten, wo die Mieter sich eher nicht engagierten. Zwar seien die soziale Stadtentwicklung und das Quartiersmanagement in gewisser Weise auf die Mieterbeiräte angewiesen, doch wären sie alleine damit hoffnungslos überfordert. So habe z. B. bei der Wahl des Mieterbeirats am Mehringplatz - WIR - die Wahlbeteiligung trotz eines äußerst aktiven Mieterbeirats lediglich ca. 8 % betragen.

In einem Brief an die Geschäftsführung der WIR - nach einem Hinweis des Mietervereins auf Schwierigkeiten - habe er es für dringend erforderlich erklärt, dass die WIR die Einrichtung von Mieterbeiräten unterstütze und sie in die Belegung von Wohnungen einbeziehe, um damit z. B. Nachbarschaften zu formen. Allerdings gebe es bei den Wohnungsbaugesellschaften eine „Angst vor dem Loslassen“, wenn einzelne Hausgemeinschaften Dinge selbst organisierten. - Eine Aktualisierung des Berichts zu den Mieterbeiräten werde man gern vornehmen.

Zu den Fragen von Abg. Hillenberg: In allen Satzungen der Wohnungsbaugesellschaften seien die Mieterbeiräte enthalten, so dass sich daran nichts ändern werde. Ob das Engagement der Mieterbeiräte bestehen bleibe, hänge allerdings auch davon ab, wie ein neuer Gesellschafter auf sie eingehe. Hierbei habe er auf Grund seiner Erfahrungen größeres Vertrauen in Private als in Kombinate. Die Privaten sähen z. B., dass diese Mieterbeiräte ein Stück weit „Prellbock“, „Feuerwehr“, Vermittler und Moderatoren von Prozessen seien.

Frau Vors. Birghan stellt fest, dass die Koalitionsfraktionen die von Frau Abg. Oesterheld beantragte Ergänzung zum Änderungsantrag übernommen hätten.

Der **Ausschuss** stimmt zu, in einer Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags - Drs 14/468 - in der Fassung des so ergänzten Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen zu empfehlen. Er beschließt zudem die Dringlichkeit.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der PDS über
Bundesratsinitiative zur Novellierung
des Eigenheimzulagegesetzes
- Drs 14/469 -

#67

Abg. Holtfreter (PDS) stellt fest, dass die Bundesregierung mittlerweile selbst eine Reform der Eigenheimförderung bei genossenschaftlichem Wohnen anstrebe. In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sei seines Wissens auch die im zweiten Spiegelstrich des Antrags geforderte Angleichung der Förderhöhe von 3 % auf 5 % enthalten. Die Beschränkung auf die Förderung eigentumsorientierter Genossenschaften wolle die Bundesregierung allerdings nicht aufheben. Leider entwickelten sich so zwei Formen von Genossenschaften; auch der Bundesverband der Wohnungswirtschaft lehne diese Trennung ab. Das Land Berlin solle sich im Bundesrat für eine Aufhebung dieser Beschränkung einsetzen.

Frau Abg. Galland (CDU) lehnt den PDS-Antrag ab. Erstens sei der zweite Spiegelstrich sachlich nicht richtig: Solange die Aufwendungen und Einlagen von Genossenschaftsmitgliedern sich dermaßen eklatant von dem unterschieden, was der Käufer bzw. Erbauer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung aufzuwenden habe, sei eine unterschiedliche Förderhöhe sachgerecht. Die Pläne der Bundesregierung gingen ohnehin dahin, insgesamt eine Absenkung statt einer Aufstockung vorzunehmen. - Zweitens halte sie die Unterscheidung zwischen eigentumsorientierten und traditionellen Genossenschaften für richtig.

Abg. Dr. Arndt (SPD) erklärt, die im Zusammenhang mit dem Altschuldenhilfegesetz entstandene Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Genossenschaften sei im Grunde ein Unsinn, denn die Rechtsform der Genossenschaft sehe nur Eines vor. Insofern seien verschiedene Förderbedingungen und damit verbundene Wettbewerbsverzerrungen zu kritisieren. - Das Eigenheimzulagegesetz betreffe nicht nur die Genossenschaften, sondern z. B. auch Eigenheime am Stadtrand. Wenn die PDS-Fraktion ihr Anliegen ernst nähme, müsste sie den Verzicht auf die Förderung des Eigenheimbaus fordern. Mit einer Reformierung der Eigenheimzulage sei die Förderung der Innenentwicklung voranzutreiben; in diesem Sinne unterstütze er den Ansatz der Bundesregierung.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) hebt hervor, dass andere Länder die Eigenheimförderung abgeschafft hätten, weil die Eigenheimförderung - neben dem 2. Förderweg - den Leerstand produziert habe. Abg. Niedergesäß habe die CDU zum „Flaggschiff der

Genossenschaftsbewegung" ausgerufen, doch müsse man dies wohl auf die eigentumsorientierten Genossenschaften beschränken. Die Unterscheidung von eigentumsorientierten und traditionellen Genossenschaften mache keinen Sinn und nehme letzteren die Chance auf diese Förderung. - Bei der Eigenheimzulage sollte die Bestandsförderung einen Vorrang erhalten.

An dem Prozentsatz der Eigenbeteiligung sei eigentlich nichts zu ändern; bei einer Genossenschaftseinlage von 10 TDM würden 8 TDM gefördert, und der Restbetrag sei sicherlich nicht problematisch bzw. angemessen. Diese Größenordnungen der Eigenbeteiligung seien wohl zu vernachlässigen. Welche konkreten Beträge ergäben sich auf Grundlage der im PDS-Antrag geforderten Änderung des Prozentsatzes? - Wer diese Genossenschaftsförderung einmal in Anspruch nehme, erhalte keine Eigenheimzulage mehr und entscheide sich somit für eine dieser Alternativen.

Abg. Holtfreter (PDS) merkt an, dass die Vertreter von SPD und Bü 90/Die Grünen offenbar nicht über den Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung informiert seien. Die jährliche Grundförderung solle von 3 % auf 5 % der gezeichneten Genossenschaftsanteile erhöht werden. Dagegen solle der Höchstwert der Genossenschaftsanteile von 80 TDM auf 40 TDM abgesenkt werden; ohnehin komme es in der Praxis kaum vor, dass Genossenschaftsanteile in einer solchen Höhe gezeichnet würden. Praktisch werde mit dieser Änderung mehr Förderung gewährt, und dem Einzelnen falle es dadurch leichter, Genossenschaftsanteile zu zeichnen.

Abg. Niedergesäß (CDU) stellt fest, dass die CDU-Politik vor allem im „Eigentum für den kleinen Mann“ das Ziel sehe. Die in den letzten Jahrzehnten betriebenen Wohnungsbaumodelle in Ost und West belasteten die Berliner Politik mit einem massiven Schuldendienst und seien keinesfalls zukunftsweisend. Genossenschaften bewerte er als positiv, davor rangierten aber eigentumsorientierte Genossenschaften und vor allem der Erwerb von Wohneigentum. So gehe der Erwerber von Eigentum sicherlich am pfleglichsten damit um, und auch für die Altersvorsorge werde der Erwerb von Wohnraum einen anderen Stellenwert erhalten.

Die Unterscheidung von Genossenschaften im Allgemeinen und eigentumsorientierten Genossenschaften sei sinnvoll. Bei den Genossenschaften sei man mittlerweile etwas vorsichtiger, weil man gelegentlich näher hinsehen müsse, wer dahinter stehe und möglicherweise davon kräftig profitiere.

Der **Ausschuss** stimmt zu, in einer Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags - Drs 14/469 - zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über
Schritte in ein zukunftsfähiges Berlin - I:
Verantwortungsvolles Flächenmanagement
- Drs 14/364 -

#45

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) erklärt, der vorliegende Antrag beruhe auf dem Schlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Berlin“ und könne damit als ein Antrag aller Fraktionen angesehen werden. Sie rechne mit der neuerlichen Zustimmung aller Fraktionen zu den seinerzeit getroffenen Beschlüssen der Enquete-Kommission, die einen Kompromiss darstellten. Die einzelnen Punkte seien dort ausführlich diskutiert worden, so dass keine nähere Begründung erforderlich sei.

Abg. Dr. Arndt (SPD) betont, die wichtigen Forderungen des Antrags hätten bereits Eingang in die Politik des Senats gefunden. Die Beschränkung des Wohnungsbaus auf Nach- und Binnenverdichtung - erster Spiegelstrich - sei z. B. mit vielen FNP-Änderungen erfolgt. Die Förderung im Wohnungsbau liege im nächsten Jahr bei Null, nur noch der Bestand werde gefördert; damit sei die Forderung im zweiten Spiegelstrich erfüllt. - Im dritten Spiegelstrich werde allgemein die Geschossflächenzahl von 0,8 gefordert; eine solch uniforme Stadtstruktur lehne er ab. - Das Instrument der Ausgleichsmaßnahmen, die Unterhaltung von Grünflächen und das Hofbegrünungsprogramm - vierter bis sechster Spiegelstrich - lägen weitgehend in

bezirklicher Zuständigkeit. - Hinsichtlich der durch Altlasten verseuchten Flächen - siebter Spiegelstrich - habe SenStadt wesentliche Schritte nach vorn unternommen.

Die im achten Spiegelstrich geforderte länderübergreifende Einführung einer Abgabe auf Landschaftsverbrauch sei auf Grund der Veränderung des BauGB gegenwärtig nicht mehr möglich. Das Land bemühe sich aber, künftig in dieser Richtung voranzukommen. - Die im neunten Spiegelstrich geforderte Berichterstattung des Senats erfolge weitgehend; so erhalte man im 2. Quartal 2001 einen Bericht zur Flächenentwicklung. - Der Antrag sei hinfällig und sollte zurückgezogen werden.

Abg. Niedergesäß (CDU) hält den Antrag ebenfalls für überflüssig. - Einzelne Forderungen im Antrag widersprüchen dem, was das Abghs an anderer Stelle beschlossen habe; so könne man z. B. nicht den FNP aushebeln, indem man punktuell andere Festlegungen treffe. - Das Hofbegrünungsprogramm lehne er ab. Man müsse nicht noch jemand in die betreffenden Gebiete schicken, um dort die Blumen zu gießen; vielmehr sollten mehr Mieterinitiativen entwickelt werden, um das eigene Umfeld besser zu gestalten, statt stets nach dem Staat zu rufen.

Abg. Holtfreter (PDS) findet den Antrag insgesamt etwas unverständlich. Beispielsweise könne er nicht nachvollziehen, dass stets eine Geschossflächenzahl von 0,8 angestrebt werden solle, weil dann z. B. in Siedlungsgebieten eine Verdichtung erfolgen müsste. Andererseits gehe der Antrag nicht auf den Liegenschaftsfonds ein, der ein wichtiges Instrument des Flächenmanagements darstelle. - In der Aktuellen Viertelstunde habe Sen Strieder erstmals festgestellt, dass man in den nächsten Jahren mit einem Rückgang der Bevölkerungszahl Berlins rechne. Insofern müsste man fragen, welche Berücksichtigung das bei der Überarbeitung des StEP Wohnen finde, und auf die aktuelle Diskussion um den FNP Bezug nehmen. Er werde sich bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) wiederholt, dass ihre Fraktion diesen Antrag zwar eingebracht habe, der Inhalt aber lediglich aus den - abgestimmten - Ergebnissen der Enquete-Kommission bestehe. Insofern sei es merkwürdig, dass der Antrag nun auf Unverständnis und Ablehnung treffe. Diese Tatsache gebe sicherlich auch der jetzigen Enquete-Kommission zu denken. - Abg Niedergesäß kenne offenbar das Hofbegrünungsprogramm gar nicht. - Der Berichtstermin „31. Oktober 2000“ sei durch „31. Oktober 2001“ zu ersetzen.

Der **Ausschuss** stimmt zu, in seiner Stellungnahme die Ablehnung des Antrags - Drs 14/364 - zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über
Schülerfreundliche Tarifgestaltung im
öffentlichen Nahverkehr
- Drs 14/627 -

#84

Frau Vors. Birghan verweist auf die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 23. 11. 00 (vgl. Anlage 2 zum Beschlussprotokoll) und auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 24. 1. 01 (vgl. Anlage 3 zum Beschlussprotokoll).

Abg. Cramer (Grüne) erklärt, in der ÖPNV-Tarifgestaltung für Schüler und Jugendliche hebe sich Berlin negativ von allen anderen Städten ab; insofern könne man Berlin als „kinder-, jugend- und familienfeindlichste Stadt Deutschlands“ bezeichnen. Nach den Planungen für den neuen Tarif erhielten Kinder im Kieztarif 10 % Ermäßigung, für das Stadtgebiet 33 % und für Stadt und Umland 28 %, während die Ermäßigung in Leipzig beim Einzelfahrschein 50 %, in Hannover 50 % bzw. 62 % oder 69 %, in München 58 % bzw. 89 % und in Wien ebenfalls 50 % betrage. In Bonn erhielten alle Schüler, deren Schulweg mindestens 2 bzw. 3,5 Kilometer betrage oder besonders gefährlich sei, die schulwegbezogene Monatskarte zum Nulltarif. In Leipzig koste die Schülerjahreskarte 130 DM für das gesamte Stadtgebiet bzw. 260 DM für das gesamte Verbundgebiet.

Die BVG nehme durch den Verkauf des Schülertickets - Preis: 60 DM - insgesamt ca. 54 Mio DM jährlich ein. Angesichts des hohen Preises nähmen leider nur ca. 20 % der Schüler dieses Angebot der BVG an. Zum Vergleich: Studenten hätten demnächst über das Semesterticket lediglich 36 DM zu zahlen. - In Berlin seien die Lebenshaltungskosten in den letzten fünf Jahren um ca. 4 % gestiegen, die Fahrkosten für Bus und Bahn aber im Durchschnitt um 30 %. - Auch der Senat stelle in seinem Bericht fest, dass der Preis des Schülertickets oder der Fahrpreis bei der Mitnahme von Kindern oft die finanzielle Belastbarkeit von Familien überfordere. Dem sei uneingeschränkt zuzustimmen, doch müssten nun Taten folgen.

Er schlage vor, dass die Schüler bis 12 Jahre für ein Schülerticket 10 DM und die Schüler über 12 Jahre 20 DM zahlen sollten. Wenn dann 60 % der Schüler bis 12 Jahre und 80 % der Schüler über 12 Jahre dieses Schülerticket kauften, hätte die BVG finanziell keinen Nachteil. In Köln sei ein solcher Versuch mit durchschlagendem Erfolg durchgeführt worden. - Die BVG habe in einem Gespräch mit Frau StS Krautzberger die Sorge geäußert, dass bei einer Innovation in diesem Bereich der Senat die Zahlung der 135 Mio DM nach § 45 a reduziere. Deshalb sollte SenStadt für die Zeit dieses Versuchs in jedem Fall die Summe von 135 Mio DM zusichern. - Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalte leider nur eine allgemeine Formulierung.

Abg. Radebold (SPD) weist den Vorwurf des Vorredners gegenüber der Berliner Jugend- und Familienpolitik zurück. Man könne nicht ein einzelnes Problem derart verallgemeinern und darüber z. B. die Zahl der Kita-Plätze oder die Maßnahmen der Sport- und Jugendförderung vergessen. Allerdings seien die Tarife für Familien bzw. Kinder und Jugendliche ein Schwachpunkt der Tarifgestaltung, und deshalb bitte er um Zustimmung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Abg. Gaebler (SPD) wendet ein, dass der Antrag der Fraktion Bü 90/Die Grünen zwar konkrete Zahlen nenne, aber mit populistischen Forderungen wohl auch falsche Erwartungen wecke, denn die Umsetzung sei fraglich. Der Senat habe bereits Gespräche mit der BVG geführt, und erste Vorschläge der BVG gingen in die richtige Richtung. Insofern sei der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sachgerechter; möglicherweise könne sich auch Abg. Cramer dem anschließen. - Die im Antrag enthaltene Formulierung „Verkehrsverbund Köln/Bonn“ treffe so sicherlich nicht zu.

Abg. Holtfreter (PDS) sieht keinen großen Unterschied zum Ursprungsantrag; auf die konkreten Preisvorstellungen könne man in einem solchen Antrag verzichten. Er vermisse allerdings die Forderung nach einer altersspezifischen Differenzierung.

Abg. Cramer (Grüne) betont, dass die im Antrag genannten Zahlen keineswegs populistisch, sondern sachlich fundiert seien. So könne man den nötigen Druck auf die BVG ausüben, mehr Nutzer für das unterrepräsentierte Segment der Schülermonatskarten zu gewinnen. Der Ursprungsantrag fordere im Unterschied zum Änderungsantrag einen zunächst auf zwei Jahre begrenzten Versuch; damit wäre mehr an Innovation zugelassen. - Im Antragstext sei der Verkehrsverbund Rhein-Sieg gemeint.

Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen könne er grundsätzlich ebenfalls zustimmen. - Da der Inhaber einer Premium-Karte in U- und S-Bahn ein Fahrrad mitnehmen dürfe, sollte man statt des Fahrrads auch ein Kind bis zu 12 Jahren umsonst mitnehmen können. Er beantrage, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen folgendermaßen zu ergänzen: "Als Sofortmaßnahme wird der Senat aufgefordert, sich bei der BVG und der S-Bahn Berlin GmbH dafür einzusetzen, dass es den Inhabern und Inhaberinnen von Premium-Karten gestattet wird, tagsüber statt eines Fahrrads ein Kind bis zu 12 Jahren mitnehmen zu können."

Sen Strieder (Stadt) hält die Ansätze im Verkehrsverbund Rhein-Sieg für interessant, wobei die Unterschiede zu Berlin z. B. hinsichtlich der Nähe der Schulen zu berücksichtigen seien. Entscheidend sei, die Schüler mit dem Übergang zur Oberschule zu bevorzugen, und noch wichtiger als eine drastische Senkung aller Preise in diesem Bereich sei eine Entlastung der Familien mit zwei und mehr Kindern. Dies wolle er gemeinsam mit der BVG erreichen.

Frau Vors. Birghan stellt fest, dass die Koalitionsfraktionen die von Abg. Cramer beantragte Ergänzung übernehmen.

Der **Ausschuss** stimmt zu, in einer Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags - Drs 14/627 - in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen - einschließlich der von Abg. Cramer beantragten Ergänzung - zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über
Einbau eines zweiten Zugangs in unter-
irdischen Bahnhöfen des Nahverkehrs
- Drs 14/624 -

#81

Frau Vors. Birghan verweist auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 24. 1. 01 (vgl. Anlage 4 zum Beschlussprotokoll).

Abg. Cramer (Grüne) erklärt, im ersten Satz des Antrags seien hinter „BVG“ die Worte „und die S-Bahn GmbH“ zu ergänzen, denn auch der S-Bahnhof „Anhalter Bahnhof“ habe nur an einer Seite einen Zugang. Der Berichtstermin „1. November 2000“ solle durch „1. April 2001“ ersetzt werden. - Bei dem Brand im U-Bahnhof „Deutsche Oper“ sei Berlin durch eine Kette glücklicher Umstände vor einem Drama bewahrt worden. Dies sollte man aber als Warnung nehmen und an anderen Bahnhöfen die notwendigen Konsequenzen ziehen.

11 U-Bahnhöfe, die lediglich an einem Ende einen Zugang hätten, seien besonders gefährdet. Während die BVG unmittelbar nach dem angeführten Brand deren Ausbau angekündigt habe,

fehlten nun die weiteren Schritte. Der Einbau der zweiten Zugänge in den 11 U-Bahnhöfen koste angeblich 60 Mio DM. Diese Zahl sei sehr hoch gegriffen, denn z. B. habe der vollständig neue S-Bahnhof in Bernau-Friedenstal inklusive Aufzug lediglich 4 Mio DM gekostet. Das Kostenargument könne ohnehin nicht überzeugen, solange die BVG 130 Mio DM für die Zugangssperren ausgeben wolle. - Ein zusätzlicher Zugang vergrößere das Einzugsgebiet eines U-Bahnhofs. Der Einbau eines zweiten Zugangs sollte behindertengerecht - mit Aufzug - erfolgen, so dass damit die Leitlinien des Senats für ein behindertengerechtes Berlin erfüllt wären. Insofern brächten diese zweiten Zugänge auch in der täglichen Benutzung deutliche Vorteile.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen fordere eine Verbesserung des Sicherheitskonzepts. Praktisch sei man aber schon weiter, denn die BVG habe bereits eine Schadens- und Sicherheitsanalyse gemacht und ein Konzept entwickelt. - Wenn dieser Änderungsantrag als Erweiterung zum Ursprungsantrag gedacht sei, nehme er diese Ergänzung jedoch auf.

Abg. Ueckert (CDU) weist darauf hin, dass das vom Senat in Auftrag gegebene Gutachten zur Sicherheit noch nicht vorliege. Dieses sollte man zunächst einmal abwarten, denn möglicherweise sei nicht in jedem dieser 11 U-Bahnhöfe der Einbau eines zweiten Zugangs sinnvoll. Auch andere Sicherheitsaspekte wie z. B. Rauchabzugsanlagen, technische Veränderungen an den Fahrzeugen oder die Ausweisung der Fluchtwege seien zu berücksichtigen. - Gerade weil es in der langen Geschichte der U-Bahn in Berlin nur sehr wenige Unfälle gegeben habe, sei zu betonen, dass man grundsätzlich über ein gutes Sicherheitskonzept verfüge, das jedoch verbesserungswürdig sei.

Frau StS Krautzberger (SenStadt) stellt richtig, dass nicht der Senat, sondern die BVG - in enger Abstimmung mit SenStadt - im Anschluss an den Brand im U-Bahnhof „Deutsche Oper“ ein Gutachten vergeben habe. Der Abschlussbericht dieses Gutachtens liege noch nicht vor und sei für Februar angekündigt. Darin seien die U-Bahnhöfe der U 2 vertieft untersucht worden, wobei man bei zwei U-Bahnhöfen ohne zweiten Ausgang einen Nachbesserungsbedarf festgestellt habe und diesen auch für andere U-Bahnhöfe dieser Art annehme.

Es sei ohne jede Frage erforderlich, das Sicherheitskonzept auf allen U-Bahnhöfen noch einmal systematisch zu betrachten. Nach der U 2 sollten auch die übrigen Bahnhöfe auf den anderen U-Bahnlinien vertieft untersucht werden, um abschließend den jeweiligen Handlungsbedarf beurteilen zu können. Das entsprechende Handlungskonzept werde man dem Ausschuss vorlegen. Hierbei habe die Sicherheit Vorrang vor Kostengesichtspunkten. Sollten die Sicherheitsfachleute zu dem Ergebnis gelangen, dass die angeführten 11 U-Bahnhöfe einen zweiten Ausgang erhalten müssten, könne man nicht mehrere Jahre warten, sondern müsse einen kurzfristigen Terminplan realisieren. Man sei sich bisher jedoch nicht sicher, dass bei jedem dieser 11 Bahnhöfe ein zweiter Ausgang die optimale Lösung darstelle.

Abg. Gaebler (SPD) betont, dass es vorrangig um eine Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen gehe, während Abg. Cramer als „Ausgang-König“ offenbar vor allem am Einbau der zweiten Zugänge interessiert sei. So habe beim Brand im U-Bahnhof „Deutsche Oper“ auch deshalb eine große Gefahr bestanden, weil das Zwischengeschoss verraucht gewesen sei. Insofern müsse man die Gefahrenpunkte und die geeigneten Maßnahmen genauer untersuchen. - Der Bau des S-Bahnhofs Bernau-Friedenstal biete keine geeignete Vergleichsmöglichkeit mit Arbeiten im Berliner Straßenland. - Wenn der Bericht von SenStadt Ende Juni 2001 vorliege, könne man gegebenenfalls in den Haushaltsberatungen darauf reagieren.

Abg. Holtfreter (PDS) findet es merkwürdig, dass das Sicherheitskonzept noch nicht vorliege, denn seit dem Brand im U-Bahnhof „Deutsche Oper“ sei bereits ein halbes Jahr vergangen. Wer trage die Verantwortung, wenn in der Zwischenzeit ein weiteres Unglück dieser Art passiere? - Für den U-Bahnhof „Schillingstraße“ gebe es einen zweiten Zugang, der aber seinerzeit aus Sicherheitsgründen geschlossen worden sei, weil dort die große Tribüne für die Aufmärsche zum 1. Mai gestanden habe. SenStadt sollte prüfen, ob dieser Zugang nun mit geringstem Aufwand geöffnet werden könne.

Abg. Cramer (Grüne) betont, dass bei Bränden giftige Gase - z. B. Schwefelsäure - entstanden, die schon nach wenigem Einatmen zum Tod führten. Insofern müsse man für ausreichende Möglichkeiten sorgen, um einen U-Bahnhof rasch verlassen zu können. - Nach einem Artikel im „Kurier“ vom 5. 10. 00 solle eine Kita für 32 Kinder geschlossen werden, weil dort die zweite Treppe bzw. Feuertreppe nicht vorhanden sei. Angesichts solcher Vorgaben in anderen Bereichen könne man sich wohl nicht jahrelang Zeit nehmen, um eine Sicherheitsanalyse für U- und S-Bahnhöfe zu erstellen bzw. dort Maßnahmen zu ergreifen.

Die Formulierung „Ausgang-König“ sei unangebracht: 10 Jahre nach dem Fall der Mauer seien noch immer nicht alle U- und S-Bahnzugänge geöffnet, die seinerzeit wegen des Mauerbaus und der politischen Situation in Berlin geschlossen worden seien. Insofern sei es ein Skandal, dass er dies immer wieder ansprechen müsse. - Für den zweiten Zugang zum U-Bahnhof „Theodor-Heuss-Platz“ gebe es eine fertige Planung der BVG, die jetzt realisiert werden sollte, zumal der aktuelle Sicherheitsaspekt hinzukomme. - Zur Finanzierung: Die BVG sei im letzten Jahr noch nicht einmal in der Lage gewesen, die verfügbaren Mittel tatsächlich zu verbauen.

Der **Ausschuss** stimmt zu, in einer Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags - Drs 14/624 - in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen zu empfehlen. Der Dringlichkeit stimmt er ebenfalls zu.

Punkt 8 der Tagesordnung - nichtöffentlich -

Eingabe von C. H. S. e. V.
wegen: Gesetzliche Regelung zum vorbeugenden Brandschutz in Wohngebäuden
Pet.-Nr. 52/14
(Berichterstattung durch die Fraktion der CDU)

#87

siehe nichtöffentliche Anlage.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

siehe Beschlussprotokoll.

.

